

# W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Einundzwanzigster Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Donnerstag, den 28. März 1861.

13.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.  
Die Redaction.

## U m s c h a u.

Nach der von der königl. Finanzverwaltung veröffentlichten Uebersicht des Verkehrs durch Staatscommunicationsmittel wurden in Sachsen im Jahre 1860 im Correspondenzverkehre in Summa 11,954,680 Briefe und 122,274 Telegramme befördert. Der Personen-Verkehr weist 3,932,944 beförderte Personen nach (davon 543,834 durch die Posten), während im Güter-Verkehr 49,428,471 Centner Frachtsendungen ohne Werthangabe auf den Staatsseisenbahnen und 2,035,270 Stück auf den Staatsposten verzeichnet sind und die Geld- und Werthsendungen, 1,625,515 an der Zahl, einen Gesamtwertb von 201,416,918 Thlr. repräsentiren. In allen diesen Verkehrsbranchen hat sich 1860 gegen 1859 in den Hauptsummen ein Mehr herausgestellt. —

Das Ministerium des Innern macht bekannt, daß im Fürstenthum Reuß j. L. die bisher ausgegebenen Kassenanweisungen à 1 Thlr. eingezogen und bis zum 31. Decbr. 1861 gegen neu ausgefertigte Kassenscheine gleichen Betrags bei der Hauptkasse in Gera umgetauscht werden. Dieser Umtausch erfolgt jedoch nur im Wege unmittelbarer Auswechslung und ist eine Correspondenz dabei ausgeschlossen. Die alten Kassenanweisungen behalten bis 30. November 1861 ihre Geltung für den Verkehr und werden mit dem 1. Januar 1862 völlig werthlos. —

Den Inhabern solcher Landrentenbriefe, welche nur noch die zu Ostern d. J. einzulösenden Zinscheine enthalten, wird bekannt gemacht, daß die Ausgabe neuer Zinsbogen den 2. April 1861

ihren Anfang nehmen soll. Die Aushändigung dieser Zinsdocumente erfolgt bei der Buchhalterei der königlichen Landrentenbank-Verwaltung zu Dresden — in dem nach der Landhausstraße und der innern Stadt zu gelegenen Parterre-Viertel des Landhauses — gegen Zurückgabe der alten Zinslisten allwöchentlich von früh 9 bis Mittags 1 Uhr. —

Dem Bernehmen nach liegt es in der Absicht der Staatsregierung, das neue Gewerbegesetz bis zum 1. Juli zur Publication zu bringen und dasselbe zum 1. October d. J. ins Leben treten zu lassen. —

Am 18. März starb in Dresden der königl. Cabinetsminister a. D. und Domprobst des Hochstifts Meissen, Graf Detlev von Einsiedel. Derselbe, geboren am 12. Oct. 1773 zu Wolkensburg, bekleidete den Posten eines königl. Cabinetsministers und Staatssecretärs für die inneren Angelegenheiten vom 14. Mai 1813 bis Mitte September 1830. —

Am 14. d. M. hielt Professor Rossmäpler im Hotel de Saxe in Leipzig einen Vortrag über den Wald, wobei er von den kahlen Felsen bei Cartagena in Spanien, das er vor wenigen Jahren selbst durchreist, Gelegenheit nahm zu zeigen, welche Dürre durch die Entwaldung der Gebirge hervorgerufen werde, und dann das bewaldete und wasserreiche Erzgebirge als ein erfreulicheres Bild und als eine Ehre der sächsischen Forstwissenschaft und der Regierung, die solche begünstige, entgegenstellte. An erdichteten Schilderungen wie an wirklichen Beispielen wies nun der Sprecher nach, wie ein bewaldeter Berg das Regenwasser auffauge und nach und nach abfließen lasse, ein kahler aber durch